

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Kartierungspflichtigen Gemeinden
gemäß Verteiler

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

nachrichtlich:

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-07-01-02 / gr

Datum
19.06.2020

EU-Umgebungslärmrichtlinie; Lärmkartierung 4. Stufe und neue Berechnungsmethode Sachstand Rahmenvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 24.10.2019 hatten wir über die Bekanntmachung des neuen Berechnungsverfahrens für Umgebungslärm informiert und mitgeteilt, dass sich die Landesgeschäftsstelle in Gesprächen mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung des Landes Sachsen-Anhalt über die vertraglichen Möglichkeiten einer landeszentralen Vergabe der 4. Stufe der Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen befindet.

Der avisierte Rahmenvertrag befindet sich derzeit in der Entwurfsphase. Nach Fertigstellung des Vertragswerks ist es den kartierungspflichtigen Städten und Gemeinden möglich, dem Rahmenvertrag beizutreten oder die Lärmkartierung eigenständig zu vergeben. Die Landesgeschäftsstelle wird für die Gremienbefassung in den Gemeinde- bzw. Stadträten eine entsprechende Beschlussvorlage zur Verfügung stellen. Das Präsidium des SGSA hatte bereits in seiner 184. Sitzung eine Befürwortung einer landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung und die Empfehlung des Beitritts zum Rahmenvertrag beschlossen, da sich eine Beteiligung an der landeszentralen Kartierung deutlich kostengünstiger erweisen dürfte als die Einzelvergabe.

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle eine Kostenkalkulation zur Verfügung stellen. Für Ihre Haushaltsplanung 2021 sollten die Kosten zunächst mit einem Grundbetrag von 700,00 Euro sowie einer Zulage je Streckenkilometer von 800,00 Euro angesetzt werden. Wir weisen darauf hin, dass Grundlage dieser Kalkulation ist, dass möglichst alle kartierungspflichtigen Gemeinden an einer zentralen Lärmkartierung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Anika Grimm

